

# Hygienekonzept

für Gottesdienste in den Kirchen der  
Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn



1. Für die Gottesdienste gilt die **3G-Regel**, d. h. es können teilnehmen:
  - Personen, die einen Nachweis erbringen können, dass sie geimpft, genesen oder in einem Testzentrum getestet worden sind (Test nicht älter als 24 Std., bzw. PCR-Test 48 Std.),
  - Kinder bis zur Einschulung.
  - Minderjährige **Schülerinnen und Schüler** müssen anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.
2. Bei Betreten des Gebäudes sind die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich die **Hände zu reinigen** (Möglichkeit zur Handdesinfektion bzw. Händewaschen am Eingang wird gewährleistet). Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
3. Während des Betretens und Verlassens der Kirche, sowie während des Gottesdienstes, muss eine **qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung** getragen werden (d. h. medizinische Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95).
4. Alle Beteiligten sollen einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu Personen einhalten, die nicht Familien- oder Haushaltsangehörige oder andere nahestehende Personen sind.
5. Vom **Abstandsgebot gemäß Punkt 4 kann abgewichen werden**, wenn alle Teilnehmenden schachbrettmusterartig einzeln oder in Gruppen von einander nahestehenden Personen platziert werden. Jeweils vor, neben oder hinter den Teilnehmenden, die untereinander keinen Abstand einhalten müssen, bleibt ein Platz frei (mindestens 75 cm). Es dürfen nicht mehr als 50 % der zur Verfügung stehenden Sitzplätze besetzt werden (d. h. Thomaskirche höchstens 150 Personen, Stiftskirche höchstens 60 Personen).
6. Plätze werden gemäß den Mindestabständen zuverlässig markiert.
7. An der Kirchentür wird per Aushang darauf hingewiesen, dass **Menschen mit Erkältungssymptomen nicht an Gottesdiensten teilnehmen dürfen**.
8. Die Dauer der Gottesdienste soll angemessen (kurz) sein. Wenn mehrere Gottesdienste hintereinander gefeiert werden, muss dazwischen ausreichend Zeit (z. B. zur Flächenreinigung und zum Lüften etc.) sein. Nach Gottesdiensten wird die Kirche gelüftet.

# Hygienekonzept

für Gruppen, Kreise, Veranstaltungen und Konzerte  
in den Räumlichkeiten der Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn

1. An Treffen in den Räumlichkeiten kann nur teilnehmen, wer den **Nachweis erbringen kann, geimpft oder genesen zu sein (2G)**.
  - Für die **Prüfung der Nachweise** sind die Gruppenleitenden verantwortlich. Dabei ist zu beachten, dass ein Impf- oder ein Genesenennachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, nur dann gilt, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises überprüft worden oder sie persönlich bekannt ist.
  - **Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres** sind von der Testpflicht ausgenommen.
  - Minderjährige **Schülerinnen und Schüler** müssen anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.
2. Bei Treffen ist die **Teilnehmerzahl** auf 50 zeitgleich anwesende Gäste begrenzt. Veranstaltungen, bei denen Teilnehmer sich überwiegend passiv verhalten, feste Sitzplätze haben und diese höchstens kurzzeitig verlassen, wie Konzerte, Vorträge oder Lesungen, beträgt die Obergrenze 75 Gäste. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; ausgenommen ist die jeweils vortragende Person. Auch beim Singen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Gebrauch von **Blasinstrumenten** ist unzulässig.
3. Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen im privaten und öffentlichen Raum wird weiterhin generell empfohlen. Bei der Berechnung der Raumkapazität ist zu berücksichtigen, dass es gegebenenfalls allen Teilnehmenden möglich ist, einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzunehmen.
4. Vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung werden die Räume gründlich gelüftet. Bei mehreren Veranstaltungen hintereinander bitte ausreichend **Lüftungspausen** einplanen.
5. Bei Betreten des Gebäudes sind die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich die Hände zu desinfizieren (Möglichkeit zur **Handdesinfektion** am Eingang wird gewährleistet).
6. Alle Räume, auch Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden regelmäßig **gereinigt** und ggf. desinfiziert. In den **Toiletten** stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
7. **Hustenetikette**: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen halten und sich am besten wegrehen. In die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen und husten, das danach entsorgt wird.
8. Personen mit **Krankheitssymptomen** haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Die Teilnehmer an Veranstaltungen sind auf geeignete Weise darauf hinzuweisen.
9. Bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken (z. B. Feierlichkeiten) dürfen nur noch maximal zehn erwachsene Personen (Kinder unter vierzehn Jahren zählen nicht mit) als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:
  - Personen, die geimpft oder genesen sind (2G),
  - Minderjährige **Schülerinnen und Schüler** ab 14 Jahren, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
  - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind.